

# Kostenerstattungsantrag im Rahmen der Gasumstellung

# wesernetz

Ein Unternehmen von swb

wesernetz plant in dem von mir genutzten Gasversorgungsgebiet von L- auf H-Gas umzustellen. Gemäß § 19a Abs. 3 EnWG ist im Falle des Geräteausbaus eine Erstattung in Höhe von 100 Euro möglich, wenn wesernetz rechtzeitig vor einer Anpassungshandlung über die Installation des neuen Geräts informiert wird und das neue Gerät nicht mehr auf die zukünftige Gasbeschaffenheit angepasst werden muss. Für das nachfolgend näher beschriebene und von mir neu beschaffte Gerät mache ich den Kostenerstattungsanspruch hiermit geltend und bitte wesernetz um Überweisung dieses Betrages.

Mir ist bekannt, dass die Erstattung nur möglich ist, wenn der Erstattungsantrag rechtzeitig vor der von wesernetz geplanten Anpassungshandlung bei wesernetz eingeht.

## Anschrift des Netzbetreibers (NB)

wesernetz Bremen GmbH

T 0800 359-4040

International:

N-NT Gasumstellung

F 0421 359-154040

Phone +49 421 359 40 40

Postfach 10 78 03

info@gasumstellung.de

Fax +49 421 359 15 40 40

28078 Bremen

www.gasumstellung.de

wesernetz Bremen GmbH

N-NT Gasumstellung

Postfach 10 78 03

28078 Bremen

www.gasumstellung.de

Gasumstellung

Servicenummer

Deutschland: 0800 359-40 40

International: +49 421 359 40 40

Fax: +49 421 359 15 40 40

info@gasumstellung.de



## Angaben zum Anschlussobjekt

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort Ortsteil

Flurstück-Nr. / Etage

Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

Bei vorhandener Anlage: Zählernummer bzw. Zählpunktbezeichnung

## Angaben zum Neugerät

Für folgendes Gerät wird der Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 100 Euro geltend gemacht:

Geräteart

Brennwertgerät mit Warmwasser

Heizkessel ohne Warmwasser

Raumheizer

Brennwertgerät ohne Warmwasser

Durchlauferhitzer

Kochherd

Heizkessel mit Warmwasser

Umlauferhitzer

Heizherd

Hersteller des Neugeräts

Modell-/Typ-Bezeichnung

Seriennummer

Herstellungsjahr

Datum der Beauftragung zur Anschaffung

Datum der Inbetriebnahme

Datum der Installation

Das neue Gerät muss nicht mehr an die zukünftige Gasbeschaffenheit (H-Gas) angepasst werden.

## Angaben zur Vergütung

Die Vergütung des Betrages soll auf das folgende Konto erfolgen:

IBAN

DE

Kreditinstitut

Vorname und Name des Kontoinhabers

## Bemerkungen

### Angaben zum Eigentümer

Name, Vorname bzw. Firmenname	Ansprechpartner bei Firmen	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße und Haus-Nr.	Telefonnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

### Verwendungsnachweis (z.B. durch Gasfachbetrieb, Schornsteinfeger, Vertragsinstallateur, Elektroinstallateur)

Hiermit wird bestätigt, dass das oben genannte Gerät nicht mehr auf H-Gas angepasst werden muss.  
Das Altgerät ist ordnungsgemäß verwendet worden und hätte nicht nach § 10 EnEV ersetzt werden müssen.

Eingetragen beim NB	Ausweisnummer	Firmenstempel
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name der eingetragenen verantwortlichen Gasfachkraft		
<input type="text"/>		
Ort, Datum	Unterschrift der Gasfachkraft	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

## Zusätzliche Erstattungsansprüche

Darüber hinaus mache ich auf Basis der Gasverbrauchsgerätekosten-erstattungsverordnung einen zusätzlichen Anspruch auf Erstattung beim Geräte austausch geltend. Mir ist bekannt, dass der Kostenerstattungs-anspruch nur geltend gemacht werden kann, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- > Die Voraussetzungen für den oben genannten 100 Euro Zuschuss müssen erfüllt sein.
- > Das Schreiben von wesernetz zur Nichtanpassbarkeit des Altgerätes muss vorliegen.
- > Das ausgetauschte Gasgerät gehört in eine der nebenstehenden Altersklassen (Alter am Umstellungstermin).

Gerät (lt. Typenschild)	Erstattungsbetrag
bis 10 Jahre	500 Euro
11 – 20 Jahre	250 Euro
21 – 25 Jahre	100 Euro
älter als 25 Jahre	keine Erstattung möglich
Wichtig: Dies gilt NUR für Heizgeräte, nicht für Warmwasserbereiter oder Gasherde.	

Für folgende Geräte wird ein Kostenerstattungsantrag geltend gemacht:

Geräteart (wenn bekannt)	<input type="text"/>
Hersteller des Altgeräts *	Modell-/Typ-Bezeichnung *
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Seriennummer *	Herstellungsjahr *
<input type="text"/>	<input type="text"/>
* siehe Typenschild	

### Bemerkungen

Technisch anpassbar	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	zusätzlicher Erstattungsbetrag	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>					
<input type="text"/>					

### Beigefügte Anlagen

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kopie der Rechnung über den Kauf des Gerätes | <input type="checkbox"/> Meldekarte (ausgefüllt durch den Vertragsinstallateur)                                   |
| <input type="checkbox"/> Kopie der Fertigmeldung                      | <input type="checkbox"/> Entsorgungsbeleg/Veräußerungsnachweis des Altgerätes (siehe §19a, Punkt 3 EnWG und FAQs) |

### Von wesernetz auszufüllen

Auftragsnummer	Anpassungsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Sachbearbeiter	<input type="text"/>
<input type="text"/>	